

Landesratshalter im Sudetenland
Landesratshalter Reichsgau

24. August 1943

Objekt - 2604

Entwurf

1.) An Herrn
Graf Jaromir Czernin-Korsin
in A l t - A u s s e e
Fischermoor 19 (Oberdonau)

23. Aug. 1943
Z. Czernin

Entsprechend meiner Einladung vom 11.8.1943 hat am heuti-
gen Tage die Verhandlung über die notwendige Abänderung des
Schenkungsvertrages vom 19. April stattgefunden. Herr von
Metzler hat Ihre Abwesenheit entschuldigt und auf meine Bitte
richte ich diesen Brief direkt an Sie um den Zeitverlust durch
Postlauf zwischen hier und Berlin zu ersparen. Hr. von Metz-
ler erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

In der heutigen Verhandlung wurde festgestellt, daß neue
Lasten hervorgekommen sind, die beim Vertragsabschluss vom
19.4. nicht berücksichtigt waren und die eine Änderung des
Vertrages erfordern, soll dieser die notwendige behördliche
Genehmigung finden. Zur Übersicht halte ich jene Lasten fest,
die bei der Verhandlung am 19.4. bekannt waren; es sind dies
folgende:

| | Jahresaufwand: | Kapitalbetrag: |
|--|------------------|---------------------|
| Rente an Gräfin Martha Czernin-Korsin | 10 200 RM | 183 600 RM |
| Rente an 5 Schwestern | 14 400 " | 288 000 " |
| Prämien für Lebensversicherung des Erbanteils der Schwestern (Versicherungssumme z.Zt. je 47 430 RM) | 3 300 " | 26 400 " |
| Rente an Gräfin Theresia Czern.-Korsin | 4 800 " | 33 600 " |
| Hypothekenschuld | 28 000 " | 426 330 " |
| Schenkungsgebühr für die minderjähri- gen Kinder | 7 000 " | 120 000 " |
| Übertragungsgebühren | 3 000 " | 90 000 " |
| Proporzlasten | 350 " | 7 000 " |
| | <u>71 050 RM</u> | <u>1,134 930 RM</u> |

F-I-3

24

Zu dem Posten Schenkungsgebühr und Übertragungsgebühr be-
merke ich, daß⁶⁹ sich hier um die geschätzten Aufwendungen han-
delt, die Ihre Kinder für die Schenkungs- und Übertragungs-
steuern ~~zahlen~~ ^{zahlen} mussten.

Bei der Verhandlung am 19.4. wurden folgende Lasten nicht be-
rückichtigt, die aber eine Deckung aus dem Besitze finden sollen.

Jahresaufwand: Kapitalbetrag:
Das sind: Pensionen 17 600 RM 132 000 RM.

Außerdem haben nach dem Vertrag vom 23. September 1930 Ihre
Schwestern den Anspruch auf einen Versicherungsbetrag von je
1.000 000 Kronen = 120 000 RM, die im Jahre 1953 fällig sind.
Dieser Anspruch ist nur mit dem Betrage von je 47 430 RM für
eine Schwester gedeckt. Es verbleibt somit für jede Schwester
eine im Jahre 1953 fällige Kapitalforderung von rund 70 000 RM
oder bei 5 Schwestern (Ihre Schwester Vera ist nach den mir ge-
machten Angaben bereits ausgezahlt) 350 000 RM. Bei einer
4 %igen Verzinsung entspricht die in 10 Jahren, d.i. im Jahre
1953 fällige Schuld von 350 000 RM einem Kapitalwert von
236 447 RM. heute. Es ist somit die kapitalmäßige Belastung
um diesen Betrag und die jährliche Mehrleistung an Verzinsung
und Tilgung dieses Betrages für die ich insgesamt 6 % Ansatz
rechne, zu erhöhen. Es ergibt sich somit eine Erhöhung der
Lasten

Jahresaufwand: Kapitalbetrag:
um weitere 14 168 RM 236 447 RM

Die neu hervorgekommene Gesamterhöhung
beläuft sich demnach auf 31 768 RM 368 447 RM

Es wird Ihnen erinnerlich, daß wir in der Verhandlung vom
19.4. die Gesamtbelastung einschließlich einer Ihnen zugespro-
chenen Rente von 24 000 RM mit rund 95 000 RM annahmen, während
ohne Berücksichtigung einer Rente, die Gesamtbelastung heute
163 018 RM beträgt und die Kapitalschuld sich auf 1.503 377 RM
erhöht. Ohne Berücksichtigung einer Rente ist somit der Besitz
mit einem Einheitswert von 3. 000 000 RM mit 50 % des Einheits-
wertes belastet und bei einem normalen Einsschlag von 19.500 für
übersteigt die Belastung des Festnetzes durch den erforderlichen
jährlichen Aufwand 5.-- RM.

Durch

Durch diese neu bekannt gewordenen Umstände kann ich einen Schenkungsvertrag, der eine Rente von 24 000 RM für Sie vorsieht, die notwendige Zustimmung nicht geben. Ein solcher Vertrag kann deshalb nicht rechtmäßig abgeschlossen werden. Die einzige Möglichkeit durch einen Schenkungsvertrag die unabwendbar erforderliche Änderung in den Besitzverhältnissen herbeizuführen, liegt darin, daß Sie sich bereit erklären, einen Schenkungsvertrag abzuschließen, in dem Ihnen eine Rente von 12 000 RM jährlich zugestanden wird. Eine darüber hinaus gehende Belastung für den Besitz halte ich für untragbar.

Ich bitte Sie, mir bis zum 7. September 1943 mitzuteilen, ob Sie einen Schenkungsvertrag auf dieser geänderten Grundlage abzuschließen bereit sind. Weiterhin müssen Sie bis zu diesem Zeitpunkt Ihren Anwalt ^{Firma} vom ~~entgeltlichen~~ ^{ermächtigten} Abschluß dieses Vertrages auf dieser Grundlage ~~unterrichten~~.

Sollte ich bis zum 7. September 1943 Ihre zuständige Äußerung nicht haben, so müßte ich den Versuch, die notwendigen Änderungen in der Person des Eigentümers auf dem Gut Marschendorf in zivilrechtlichen ^{Weg für Nachlass} ~~Weg~~ als gescheitert ansehen.

In Vertretung:


Oberlandforstmeister.

W. L. d. A.

- | | |
|--|-------------------------|
| II.) An Dr. von Metzler, Berlin W. 35, | Abschrift zur Kenntnis. |
| III.) " Dr. von Meduna, Prag II, Wassergasse | " " |
| IV.) " Baron O. Nadherny, Nied.Adersbach | " " |
| V.) " Graf von Westphalen, Kulm | " " |
| VI.) " Graf Eugen Czernin in Okudenitz | " " |

Abgelandt aus:
23. Aug. 1943
 